

Sommerferienbezahlung Arbeit vor Schulbeginn/Arbeit vor Vertragsbeginn

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. August 2018 23:35

Nitram, auch wenn es arrogant klingt - ein Schulleiter ist nun einmal kein "normaler Lehrer", sondern er hat Rechte und Pflichten, die über die eines Lehrers hinausgehen. U.a. kann er Personal einstellen. Auch versehentlich.

Was sind die Konsequenzen davon?

- Das Schulamt reißt dem Schulleiter wegen seiner Inkompetenz (sorry) den Arsch auf (nochmal sorry).
- Anschließend lachen sie die Vorgesetzten des Schulleiters hinter verschlossenen Türen im Schulamt halb tot.
- Warum? Der Schulleiter hat nun einen Kollegen unbefristet an der Backe, der
 - eine Stelle in der Schule besetzt
 - möglicherweise von der Ausbildung und der Qualifikation her gar nicht für den Schultyp geeignet ist
 - möglicherweise von den zur Verfügung stehenden Fächern (wie hier: Sport, Biologie) in der Grundschule nicht überall eingesetzt werden darf

Bezüglich des "Man kann sich nun reinklagen" sollte man aber auch noch im Hinterkopf haben, dass man sich in eine Schule einklagt, dessen Schulleiter die oben beschriebenen Nachteile durch seinen Fehler und das Reinklagen hat. Klaro ist der Schulleiter selbst Schuld - aber ich kenne genug Schulleiter, denen das "selbst Schuld" egal ist. Da möchte ich dann nicht in der Haut des reingeklagten Lehrers stecken.

Ungeachtet dessen: da ich annehme, dass du heute in der Schule warst und die Arbeitsanweisung nachweisen kannst: viel Erfolg!

kl. gr. frosch

P.S.: Halt uns mal auf dem laufenden. Ich habe bisher von dieser Konstellation nämlich nur theoretisch gehört. Hätte nicht gedacht, dass es Schulleiter gibt, die diesen Fehler machen.